



Hygiene- und Verhaltenskonzept der Handballabteilung des TuS Bramsche e.V.

Stand: 20.01.2022

Nach der Verordnung des Landes Niedersachsen zur Eindämmung der Corona-Pandemie (Niedersächsische Corona-Verordnung) ist die Ausübung des Handballsports unter Einhaltung der bestehenden Verordnungen, der wechselnden Warnstufen und des Testkonzeptes des Deutschen Handballbundes (DHB) erlaubt. **Jeder Spieler/jede Spielerin nimmt mit der Teilnahme am Handballtraining, am Testspielbetrieb und am Wettkampfspielbetrieb des TuS Bramsche ein deutlich erhöhtes Infektionsrisiko in Kauf. Bei minderjährigen Spieler*innen liegt diese Risikoabwägung über die Teilnahme Ihres Kindes am Handballtraining oder Wettkampf-/Testspielen gegen Gastmannschaften im Entscheidungsbereich der Erziehungsberechtigten.** Beim Sport atmen Menschen tiefer aus und ein als im sonstigen Leben. Deshalb können sich potentiell auch beim Ausatmen etwaige Corona-Viren in einem etwas weiteren Umkreis verbreiten. Der Deutsche Handballbund und der Handballverband Niedersachsen geben während der Corona-Pandemie Empfehlungen ab. Die Entscheidungsgewalt, ob und in welchem Umfang sportliche Aktivitäten gemacht werden können, liegt allerdings beim Land Niedersachsen, beim Landkreis Osnabrück und bei der Stadt Bramsche. Bei Zuwiderhandlungen kann ein zeitlich begrenztes Trainingsverbot und Spielverbot seitens des Abteilungsvorstandes ausgesprochen werden. Änderungen in den behördlichen Vorgaben und Verordnungen werden umgehend von den Beauftragten in Abstimmung mit dem Vorstand in dieses Konzept eingearbeitet und den verantwortlichen Trainer*innen der Handballabteilung zugesendet sowie auf der Homepage veröffentlicht.

Grundsätzliches

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten dürfen die Sporthallen/der Beachplatz nicht betreten werden.
2. Zu "Corona-Beauftragten" sind bestellt: Maik Podszuweit, Anell Schulz, Christoph Müller. Sie sind zuständig für die Einhaltung und Umsetzung der behördlichen Auflagen und der Hygiene- und Verhaltensregeln. Ferner dienen sie als Ansprechpartner*innen für alle die Thematik Corona betreffenden Themen.
3. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine Teilnehmerliste vom zuständigen Trainer geführt. Diese ist nach jedem Training mindestens 3 Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Vereinsvorstand oder zuständigen Gesundheitsbehörden zu übergeben. Es können technische Hilfsmittel zur Unterstützung der Dokumentation verwendet werden (bspw. Luca-App).

4. Der Zutritt zur Sporthalle und die Inanspruchnahme der dort erbrachten Leistungen ist nur geimpften und genesenen sowie zusätzlich getesteten Personen (Bescheinigung über einen tagesaktuellen negativen Schnelltest) gestattet (2G+-Regelung). Es ist daher notwendig, dass sich alle am Training teilnehmenden Personen vor Trainingsbeginn testen (Schnelltest im Testzentrum bzw. Schnelltest unter Aufsicht des Mannschaftsverantwortlichen vor dem Training).
 - a. Die 2G+-Regel gilt nicht für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie für Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie sich nicht impfen lassen dürfen. Letztere haben jedoch ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorzuweisen.
 - b. Der verantwortliche Trainer/die verantwortliche Trainerin stellt sicher, dass die 2G+-Regel eingehalten wird. Entsprechend müssen Impfnachweise einmalig abgefragt und kontrolliert werden.
5. Sowohl auf dem Parkplatz als auch auf den Wegen zur Sporthalle ist die Abstandsregel einzuhalten.
6. Die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie andere passiv Beteiligte, muss auf das erforderliche Minimum vermindert werden.
7. Die Duschen, Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen (inkl. Toiletten) können genutzt werden. Auch während des Testspiel- und Wettkampfsbetriebes können die Duschen, Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen (inkl. Toiletten) unter den nachfolgenden Bedingungen genutzt werden (s. Corona-Sicherheitskonzept für den Spielbetrieb).
8. Desinfektionsmittel (Hand- und Flächendesinfektion), Seife und Einweg-Papierhandtücher stehen zur Verfügung, um Kontaktflächen und Hände regelmäßig zu desinfizieren. Sportgeräte sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren. Sportgeräte, die von Sportler*innen selbst mitgebracht werden, sind nach dem Training wieder mitzunehmen.
9. Der Mehrzweckübungsraum (MZÜ) bleibt weiterhin für gesellige Anlässe geschlossen. Für Versammlungen, z. B. Mannschaftsbesprechungen, Vorstandssitzungen darf der MZÜ unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Die Nutzung ist beim Handballvorstand (Ansprechpartner: Kai Golchert) anzumelden.
10. Die Sportstätte wird sauber hinterlassen. Jegliche Verunreinigungen sind nach dem Training zu entfernen. Bauliche Mängel an den Sporthallen/dem Beachplatz werden unverzüglich der Stadt Bramsche gemeldet. Alle Mülleimer auf der Anlage werden regelmäßig von der Stadt geleert.

Bramsche, 20.01.2022

gez. M.Podszuweit

gez. A.Schulz

gez. C.Müller



Hygiene- und Verhaltenskonzept der Handballabteilung des TuS Bramsche e.V.

Corona-Sicherheitskonzept für den Spielbetrieb – Infield

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sportanlage nicht betreten werden.
2. Zu "Corona-Beauftragten" sind bestellt: Maik Podszuweit (0173 2955952), Anell Schulz (01573 6009774) & Christoph Müller (0176 64945284). Sie sind zuständig für die Einhaltung und Umsetzung der behördlichen Auflagen, dem DHB- Testkonzept und der Hygiene- und Verhaltensregeln. Ferner dienen sie als Ansprechpartner für alle Fragen das Thema Corona betreffend.
3. Alle Personen in der Sporthalle haben sich zwingend an diesen Verhaltensleitfaden und das Überwachungs- und Testkonzept des HVN und/oder der HRWN zu halten. **Es dürfen nur geimpfte oder genesene Personen, die einen zusätzlichen tagesaktuellen negativen Schnelltest vorweisen können, (2G+-Regel) die Sporthalle betreten und am Spielbetrieb teilnehmen.**
4. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine "Teilnehmerliste" (verpflichtende Angaben sind Name, Vorname, Anschrift und Telefon-Nr.) von dem Trainer/der Trainerin geführt. Die Listen müssen ausgetauscht werden, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Diese sind mindestens drei Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Vereinsvorstand oder zuständigen Behörden zu übergeben. Zusätzlich sollen sich alle Spieler*innen (ausgenommen der Kinder- und Jugendbereich) mit Betreten der Sporthalle mit der LUCA-App oder auch der Corona-Warn-App einloggen. Alternativ besteht auch die Möglichkeit der Erfassung über eine Liste in Papierform. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Personen zu löschen. **Die verantwortlichen Trainer der Gastmannschaft stellen sicher, dass alle Personen der Gastmannschaft dieses Konzept kennen und befolgen. Mit Betreten der Sportanlage verpflichten sich alle Beteiligten diesem Konzept Folge zu leisten.**
5. Es wird empfohlen, dass die Anreise der Mannschaften möglichst individuell mit dem Pkw oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt. Auf Fahrgemeinschaften sollte möglichst verzichtet werden. Sollten Fahrgemeinschaften gebildet werden, sind auf der Fahrt FFP2-Masken zu tragen.

6. Für alle Spieler*innen gilt, dass im Außenbereich (bis in die Kabine) eine FFP2-Maske zu tragen ist.

7. Spieler*innen, Trainer*innen und sonstige zum Team gehörende Personen betreten erst nach Aufforderung des zuständigen Heimtrainers die Sporthalle. Schiedsrichter*innen und das Kampfgericht betreten die Sporthalle durch den Zuschauereingang und bekommen eine Kabine zugewiesen. Alle Teilnehmer*innen waschen oder desinfizieren sich vor Betreten und nach Verlassen des Spielfeldes die Hände.
 - a. Halle IGS (808128): Die Heim- und Gastmannschaft betreten nach Aufforderung des/r zuständigen Heimtrainers*in über den hinteren Eingang (Schilder beachten!) die Sporthalle und begeben sich über die Treppe in die obere Halle. Die Heimmannschaft benutzt zum Umziehen die Gymnastikhalle, die Gastmannschaft nutzt die Halle 4. Die Mannschaften betreten erst nach Beendigung des vorherigen Spiels nach Aufforderung durch den/die Heimtrainer*in durch den Eingang 3 die Halle. Sporttaschen und weiteres Equipment sind mit in die Halle zu nehmen und können in die Geräteräume gestellt werden. Nach dem Spiel verlassen die Mannschaften die Sporthalle über die Ausgänge 1+2. Die Gastmannschaft nutzt zum Duschen bzw. Umziehen die Kabinen 5 und 6, die Heimmannschaft die Kabinen 7 und 8. Im Anschluss verlassen die Mannschaften die Kabinen über den stirnseitigen Ausgang der Kabine, der um Seitenausgang der Halle führt.
 - b. Halle Gymnasium (808126): Die Heim- und Gastmannschaft betreten nach Aufforderung des/r zuständigen Heimtrainers*in über den hinteren Eingang (Schilder beachten!) die Sporthalle und begeben sich in die ihnen zugewiesenen Umkleidekabinen. Die Mannschaften betreten erst nach Beendigung des vorherigen Spiels und nach Aufforderung durch den/die Heimtrainer*in die Halle durch den seitlichen Kabinengang. Sporttaschen und weiteres Equipment sind mit in die Halle zu nehmen und können hinter den Auswechselbänken abgestellt werden. Nach dem Spiel verlassen die Mannschaften die Sporthalle über den gleichen Weg und nutzen ihre vorherige Kabine zum Duschen bzw. Im Anschluss verlassen die Mannschaften die Kabinen auf direktem Weg über den hinteren Ausgang.

8. Für die technische Spielbesprechung inkl. Pin-Eingabe auf HVN-Ebene dürfen sich max. 6 Personen (SR A, SR B, Zeitnehmer, Sekretär, sowie ein Vertreter von Heim- und Gastverein) zeitgleich im Kampfrichterraum aufhalten, alternativ kann der Außenbereich genutzt werden. Alle Personen müssen eine FFP2-Maske tragen.

9. Nach dem Spiel stellt der/die Trainer*in sicher, dass die beiden Notausgangstüren zwecks Durchlüftung geöffnet sind und die Hallenbelüftung eingeschaltet ist. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch das Kampfgericht des Heimvereins zu desinfizieren.

10. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu

desinfizieren. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z. B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

- 11.** Jeder Spieler/jede Spielerin verfügt über sein/ihr eigenes Handtuch, seine/ihre eigene Trinkflasche etc. (individuelle Kennzeichnung). Während des Spiels werden Getränkeflaschen und Handtücher eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler*innen angereicht.
- 12.** Das Kampfgericht (Z/S, techn. Delegierte) hat durchgängig **eine FFP2-Maske** zu tragen. Zu jedem Zeitpunkt ist der Mindestabstand zum Kampfgericht einzuhalten, insbesondere bei Spielerwechseln und Team-Timeout ist darauf zu achten.
- 13.** Sollte ein/e Wischer*in zum Einsatz kommen, so ist diese/r mit **einer FFP2-Maske** einzusetzen.
- 14.** Die Nutzung einer Corona-Warn-App wird empfohlen.

Bramsche, 20.01.2022

gez. M.Podszuweit

gez. A.Schulz

gez. C.Müller



Hygiene- und Verhaltenskonzept der Handballabteilung des TuS Bramsche e.V.

Corona-Sicherheitskonzept für den Spielbetrieb – Zuschauer

1. Unabhängig von der Zuschauerzahl werden alle Kontaktdaten erfasst und es müssen alle Zuschauer das Spiel sitzend verfolgen.
2. Die Zuschauer werden im Eingangsbereich der Sporthallen über die Hygienemaßnahmen informiert.
3. Die Zuschauer können die Halle maximal 30 Minuten vor Beginn des Spiels über den Zuschauereingang (Halle IGS: regulärer Zuschauereingang / Halle Gymnasium: rechter Eingang zur Tribüne) betreten. Am Eingang erfolgt die Kontrolle der **2G+-Regel (Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem negativen tagesaktuellen Test)** durch eine geschulte Person des Heimvereins, die auf die strikte Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen achten. **Die Pflicht zum Nachweis eines zusätzlichen negativen Testergebnisses entfällt für Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben. Dies ist entsprechend nachzuweisen.**
4. **Im unmittelbaren Außenbereich und in der Sporthalle (auch am Sitzplatz) ist eine FFP2-Maske zu tragen.** Auf die Einhaltung des Mindestabstands ist zu achten, daher sind nur **die markierten Sitzplätze auf der Tribüne einzunehmen.** Der Mindestabstand gilt nicht für Personen eines Hausstandes.
5. Die Zuschauer geben im Zuschauereingangsbereich ihre Kontaktdaten und den Besuchszeitraum mittels Luca-App oder der Corona-Warn-App an. Im Ausnahmefall können die Kontaktdaten auch auf einem dafür vorbereiteten Dokument hinterlegt werden (Namen, Vornamen, Anschrift, Telefon-Nr., Datum, Uhrzeit). Danach waschen sich die Zuschauer vor dem Betreten des Tribünenbereichs die Hände in den Toilettenräumen oder nutzen die dort zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel.
6. An allen Stellen, wo es zu Warteschlangen oder sonstigen Ansammlungen kommen kann, weisen Abstandmarkierungen auf den einzuhaltenden Abstand hin.
7. Das Betreten der Spielfläche ist während der Halbzeitpause nicht gestattet.

- 8.** Die Sporthalle wird durch eine permanent laufende Lüftungsanlage durchgehend mit Frischluft versorgt. In den Halbzeitpausen sowie zwischen den Spielen erfolgt eine zusätzliche Durchlüftung durch die zu öffnenden Notausgangstüren im Hallenbereich.
- 9.** Die Zuschauertoiletten dürfen von maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Im Toilettenbereich ist besonders auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Vor den Toiletten stehen Desinfektionsspender bereit, die nach dem Toilettengang genutzt werden müssen.
- 10.** Nach dem Spiel müssen die Zuschauer unter Wahrung des Mindestabstands die Halle durch den auf direktem Weg verlassen. In der Halle IGS ist der hintere Notausgang auf der Stirnseite zu nutzen, in der Halle Gymnasium der Ausgang am hinteren Tribünenabgang.
- 11.** Auf erhöhte Reinigungs- und Desinfektionsintervalle von Kontaktflächen in allen Zuschauerbereichen wird geachtet.

Bramsche, 20.01.2022

gez. M.Podszuweit

gez. A.Schulz

gez. C.Müller

Tribünenregeln

1. Am Platz gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.
2. Es gilt ein Mindestabstand von 2 Metern – aus diesem Grund sind nur die Sitzplätze einzunehmen, die mit einem Kreuz (X) markiert sind.
3. Der Mindestabstand entfällt bei Personen eines Hausstands.

